

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Extrafahrten

### 1. Leistungen / Vertragsabschluss

Die Busland AG (nachfolgend "Busland") stellt dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) gegen eine Entschädigung ihre Fahrzeuge inkl. Fahrer/Fahrerin für private Fahrten zur Verfügung. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in der Auftragsbestätigung. Nachträgliche Wünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von Busland schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Busland zustande.

### 2. Preise

Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7.7% und richten sich nach der Leistungsbeschreibung in der schriftlichen Auftragsbestätigung. Sie beinhalten die Bereitstellung der bestellten Fahrzeuge, allfällige Leerfahrten ab Depot oder Einsatzort der Busse inklusive Fahrer/Fahrerinnen.

Bei Fahrten zwischen 22.00 bis 05.00 Uhr wird pro angebrochene Stunde CHF 50.-- Zuschlag erhoben.

### 3. Route

Die Extrabusse verkehren nach einer vorher definierten Route, wobei die Wünsche des Kunden nach Massgabe der betrieblichen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Sie wird in der Auftragsbestätigung festgehalten. Die Abfahrtszeiten gemäss Auftragsbestätigung sind verbindlich. Wegen Verspätung des Kunden bzw. seiner Fahrgäste entstandene Zusatzkosten werden vollumfänglich dem Kunden in Rechnung gestellt. Busland behält sich Zeit- und Routenänderungen aus betrieblichen Gründen vor. Für Extrafahrten ausserhalb des Busland Liniennetzes müssen die Fahrzeuge mit Sitzgurten ausgestattet sein.

### 4. Haftung

Für Personenschäden, welche entstehen, während sich ein Fahrzeug in Betrieb befindet, haftet Busland gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Sachschäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages durch Busland entstehen, ist die Haftung von Busland auf maximal CHF 1'000.-- pro Reiseteilnehmer beschränkt, ausser der Schaden ist absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden.

### 5. Verunreinigungen und Beschädigungen

Busland verpflichtet sich, die Fahrzeuge in einwandfreiem und sauberem Zustand einzusetzen. Grundsätzlich ist die nachfolgende Reinigung des Fahrzeuges im Mietpreis inbegriffen. Bei übermässigen Verunreinigungen behält sich Busland vor, die Reinigung in Rechnung zu stellen. Für Beschädigungen am Fahrzeug, welche auf das Verhalten des Kunden oder seiner Fahrgäste zurückzuführen sind, haftet der Kunde.

### 6. Beanstandungen

Beanstandungen in Bezug auf die Durchführung der Extrafahrt oder in Bezug auf einen Schaden sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Fahrt schriftlich an Busland zu melden, ansonsten gilt der Vertrag als ordnungsgemäss erfüllt.

### 7. Änderungen und Annullationen

Für die Extrafahrt gelten folgende Änderungs- bzw. Annullationsbedingungen:

Provisorische Reservationen können maximal zwei Wochen aufrechterhalten werden. Wenn in dieser Zeit keine Meldung seitens des Kunden erfolgt, wird die Anfrage automatisch gelöscht. Bei Änderungen der vereinbarten Leistungen nach Zustellung der Extrafahrtbestätigung behält sich Busland eine Bearbeitungsgebühr vor.

Annullation der bestätigten Extrafahrt (Basis Auftragsbestätigung) bis 30 Tage vor Abfahrt: CHF 50.--

Annullationen 29 bis 5 Werktage vor Abfahrt: 25% des bestätigten Preises, mind. CHF 50.--

Annullationen weniger als 5 Tage vor Abfahrt: 50% des bestätigten Preises, mind. CHF 100.--

Nichtantreten der Reise: 100% des bestätigten Preises.

Grössere Änderungen und Annullationen haben in jedem Fall schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) zu erfolgen.

### 8. Rechnung / Bezahlung

Die Rechnungstellung an den Kunden erfolgt nach der Durchführung. Die Rechnung ist netto ohne Abzüge innert 30 Tagen zu bezahlen.

### 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Burgdorf.